

Gemeinde Stahnsdorf

Landkreis Potsdam-Mittelmark



1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen Potsdamer Allee und Güterfelder Damm“

Plan und textliche Festsetzungen

Satzung

Stand: 25.08.2023

§§ 10 BauGB

Inhalt

Zeichnerische Festsetzungen und Planzeichenerklärung	3
Textliche Festsetzungen	4
Hinweise	4
Verfahrensvermerke	5
Rechtsgrundlagen	6

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. VERKEHRSFLÄCHEN



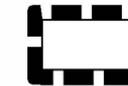
öffentliche Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:



Fuß- und Radweg

2. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs der Änderung und Er-
weiterung des Bebauungsplans



Bereich der Erweiterung

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

PLANUNTERLAGE

Auszug aus der Legende des Amtlichen Liegenschafts-
katasterinformationssystems (ALKIS)



Flurstücksgrenze mit vermarktem
Grenzpunkt

931

Flurstücksnummer



Bauwerk



vorhandener Baum

Gemeinde Stahnsdorf

Landkreis Potsdam-Mittelmark



**1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 7
"Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen
Potsdamer Allee und Güterfelder Damm"**

Rechtsplan

Satzung



Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH

Stand: 25.08.2023

Südwall 32, 29221 Celle
Telefon: (05141) 991 69 30
E-Mail: info@infraplan.de

Maßstab 1 : 1.000 (im Original)

Verfahren: § 10 BauGB



Textliche Festsetzungen

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“

Die öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung darf ausnahmsweise auch von Betriebsfahrzeugen von Ver- und Entsorgungsbetrieben, von Einsatzfahrzeugen sowie von Kraftfahrzeugen von Mitgliedern und Besuchern der angrenzenden Kleingartenanlage genutzt werden.

Hinweise

Baumschutz

Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ befinden sich mehrere Bäume. Diese unterliegen der Baumschutzsatzung der Gemeinde Stahnsdorf einschließlich der Ortsteile Güterfelde, Schenkenhorst und Sputendorf, in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Artenschutz

Zur Vermeidung der Tötung und Verletzung von Vögeln und Fledermäusen sowie der Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind erforderliche Baumfällungen nur außerhalb der Brutzeiten zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchzuführen. Vor erforderlichen Baumfällungen ist zu prüfen, ob hierdurch Fortpflanzungsstätten von höhlenbrütenden Vogelarten oder von Fledermäusen betroffen sind. Bei festgestellten Vorkommen sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark ggf. notwendige Maßnahmen zum Schutz der Tiere und ihrer Fortpflanzungsstätte durchzuführen.

Verfahrensvermerke

Ausfertigung

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2023 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen Potsdamer Allee und Güterfelder Damm“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 übereinstimmen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen Potsdamer Allee und Güterfelder Damm“ wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, 28.02.2024

Siegel




Albers (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen Potsdamer Allee und Güterfelder Damm“ sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 12.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen Potsdamer Allee und Güterfelder Damm“ ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Stahnsdorf, 13.03.2024

Siegel




Albers (Bürgermeister)

Planunterlage

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit neu zu bildender Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stahnsdorf, *den 5.10.2023*



B. Mengelkamp

.....
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Öffentl. best. Verm.-Ingenieur
Annastraße 4
14532 Stahnsdorf
Tel.: (0 33 29) 6 37 80
Fax: (0 33 29) 63 78 30

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5])

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)